

Zivilprozessordnung I

# Klagearten

Leistungsklage

Durchsetzung  
eines Anspruchs

**Titel**

Feststellungsklage

Feststellung eines  
Rechtsverhältnisses

gegenüber  
Leistungsklage subsidiär

Gestaltungsklage

Begründung, Änderung,  
Beendigung eines  
Rechtsverhältnisses

bestimmter Antrag auf:

Der Kläger beantragt, den Beklagten zu verurteilen,

Zahlung	Bezifferung	an den Kläger 1.000,00 Euro zu zahlen.
Herausgabe	Individualisierung	an den Kläger den PKW VW Golf, schwarz, Baujahr 2020, amtliche Kennzeichen (...), FIN (...) herauszugeben.
Vornahme einer Handlung	genaue Bezeichnung	dem Kläger Auskunft über den Bestand des Nachlasses nach dem Erblasser (...) zum 7. Februar 2021 zu erteilen.
Unterlassen	genaue Bezeichnung	es zu unterlassen, den Kläger im Internetblog unter der Adresse <a href="http://www.ware-wahrheit.de">www.ware-wahrheit.de</a> als Hetzer zu bezeichnen.
Dulden	genaue Bezeichnung	die Zwangsvollstreckung in das Grundstück des Beklagten, eingetragen im Grundbuch von (...) beim Amtsgericht - Grundbuchamt - (...), Flurstück (...), Grundbuchheft (...) zu dulden.
Abgabe einer Willenserklärung	genaue Bezeichnung	in die Löschung des Nießbrauchsrechts am Grundstück des Klägers, eingetragen im Grundbuch von (...) beim Amtsgericht - Grundbuchamt - (...), Flurstück (...), Grundbuchheft (...), Abt. II einzuwilligen.

**Problem:** Inhaber eines Zahlungsanspruchs ist auf Auskunft des Gegners angewiesen

*Die Mutter des Klägers ist verstorben. Testamentarische Erbin ist seine Schwester, die aber jeden Kontakt verweigert.*

Kläger hat **Pflichtteilsanspruch** gegen Schwester nach § 2303 I 1 BGB; Höhe: 1/2 des gesetzlichen Erbteils (S. 2) = 1/4 der Erbmasse (§ 1924 IV BGB). Kläger kennt Bestand der Erbmasse zum Todeszeitpunkt nicht.

kein bezifferter Antrag möglich → Zahlungsklage unzulässig → Verjährung droht → §§ 195, 199 I, 2317 I BGB

## Stufenklage (§ 254 ZPO)

1. Stufe	Auskunft (§ 2314 I BGB)	Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger Auskunft über den Bestand des Nachlasses nach der Erblasserin (...) zum 7.2.2021 zu erteilen.
2. Stufe	eidesstattliche Versicherung (§ 260 BGB)	Die Beklagte wird verurteilt, die Richtigkeit der Auskunft an Eides Statt zu versichern.
3. Stufe	Zahlung	Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger einen nach Erteilung der Auskunft zu beziffernden Betrag zu zahlen.

**Zustellung der Stufenklage hemmt auch die Verjährung des Zahlungsanspruchs (§ 204 I 1 BGB).**

Der Kläger beantragt, festzustellen,

positive Feststellungsklage

negative Feststellungsklage

dass der Beklagte verpflichtet ist,  
dem Kläger sämtlichen Schaden  
aus dem Unfall vom 18. Mai 2021  
zu ersetzen

dass der Beklagte aus dem  
Mietvertrag vom 1. August  
2020 keine Ansprüche mehr  
herleiten kann

subsidiär ggü. Leistungsklage

**Feststellungsinteresse**

Beklagter muss sich eines  
Anspruchs **berühmen**

*Verkehrsunfall; B hat K die Vorfahrt genommen; Schaden am Fahrrad 200,00 Euro; eventuell Spätfolgen einer Hüftprellung*

